



## **rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank**

Handel- & Wirtschaft > Gesellschaftsrecht

### **Einladung zu Auslandsreise**

Wird der Gesellschafter einer Personengesellschaft von einem Geschäftspartner zu einer Auslandsreise eingeladen, und übernimmt der Geschäftspartner hierfür die Kosten, so sieht der Bundesfinanzhof darin einen geldwerten Vorteil.

Folge: Die Gesellschaft muss den Wert der Reise als Betriebseinnahme verbuchen und versteuern.

Urteil des BFH

VIII R 35/93

Wirtschaftswoche Heft 21/96, Seite 168

**gefunden auf [www.rechtsanwalt.com](http://www.rechtsanwalt.com):  
[/urteile/urteil/176.6819/](http://urteile/urteil/176.6819/)**